



FLVW

Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Konzept FLVW- Ausbildungsverein

FLVW-AG „Ausbildungsverein“ (Stand: 07/2026)



Gliederung

- I Präambel
- I Ziele
- I Steuerungsgruppe
- I Personelle Strukturen
- I Kriterien
- I Regionale Steuerungsgruppe
- I Leistungen FLVW

Präambel

- | Das Engagement von Vereinen, die besondere Leistungen in der Nachwuchsarbeit erzielen, soll anerkannt und der Stellenwert der Förderung in diesen Vereinen erhöht werden.
- | Die FLVW-Ausbildungsvereine sind sportliche Ausbildungszentren des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e.V. und dienen der Ausbildung regionaler Talente. Die Ausbildung und Förderung umfasst sowohl Junioren als auch Juniorinnen.
- | Die Ausbildung der talentierten Spieler*innen erfolgt unter den Aspekten der individuellen Förderung, des systematischen und langfristigen Leistungsaufbaus. Die sportliche Zielsetzung ist in Absprache mit dem Verband und dem jeweiligen Verein abgestimmt.
- | Eine Zusammenarbeit mit den Strukturen des DFB-Talentförderprogramms (DFB-STP-Koordinatoren, STP-Trainer*innen, Partnerschulen des Fußballs) wird vorausgesetzt.
- | Die Kooperation mit Eliteschulen des Fußballs, Eliteschulen des Sports, NRW-Sportschulen und FLVW-Partnerschulen ist ausdrücklich erwünscht. (Anmerkung: Möglichkeiten für Spieler*innen in Ausbildungsvereinen kommunizieren.)
- | Vereine, die bestimmte Kriterien erfüllen, werden deshalb als FLVW-Ausbildungsverein ausgezeichnet.

Ziele

- | Ziel des FLVW-Ausbildungsvereines ist es, die Differenz zwischen Amateurvereinen und den NLZ zu verringern. Deswegen sollten die Vereine/Jahrgangsmannschaften nach Möglichkeit in den höchsten Spielklassen / Wettbewerben des Landes- / Regionalverbandes bzw. DFB angesiedelt sein.
- | Im FLVW-Ausbildungsverein sollen die besten Spieler*innen der Region unter dem Aspekt der individuellen Entwicklung in Training und Wettkampf gefördert werden.
- | Der sportliche Anspruch ist eine kontinuierliche Heranführung von gut ausgebildeten Jugendspieler*innen für den höchsten Amateurbereich, bzw. für den semiprofessionellen oder sogar professionellen Bereich.
- | Die Kadergröße (z. B. zu große Kader) hat direkten Einfluss auf die Entwicklung der Talente im Training sowie auf adäquate Einsatzzeiten. Die Einhaltung der selbstaufgelegten „Kaderrichtwerte“ ist ein wichtiger Prozess, um die Entwicklung des Talenten in den Fokus zu stellen.
- | Diese Vereine dienen in Kooperation mit dem FLVW als Aus- und Fortbildungszentren für Vereine, Trainer*innen und Spieler*innen in der jeweiligen Region.

Ziele

- | Selbstreflektion im Verein: Was will der Verein langfristig? Wofür steht der Verein? (Vereinskonzept)
- | Die FLVW-Ausbildungsvereine ermöglichen eine flächendeckende und hochqualifizierte Talentförderung. Fahrtstrecken sollen möglichst gering gehalten werden, so dass die Talente in der Nähe des Wohnortes ausgebildet werden können.
- | Gemeinsame Außendarstellung FLVW-Ausbildungsverein (Aushang Schild Sportanlage, Homepage Vereine + FLVW)
- | Nachhaltigkeit:
 - | Spieler*innen entwickeln/ausbilden ./.. Ständige Vereinswechsel („Vereinshopping“)
 - | Bindung/Entwicklung Trainer*innen
- | Zertifizierung „Ausbildungsverein“ als Qualitätsnachweis/Leitlinien/Orientierungshilfe für Transparenz und interne/externe Kommunikation (Spieler*innen, Trainer*innen, Eltern, Gremien, Sponsoren etc.)
- | Die Ausbildungsvereine sind eine wesentliche Schnittstelle zu den NLZ (Entwicklung Spieler für NLZ + (Wieder-) Aufnahme Spieler aus NLZ)
- | Entwicklung Agreement „Vereinswechsel“ zwischen Ausbildungsvereinen (ToDo FLVW+Ausbildungsvereine)



Kommission Ausbildungsvereine FLVW

- | Vizepräsident Jugend FLVW
- | Vorsitzender VJA
- | Vorsitzender Kommission Talentsichtung/Talentförderung
- | Vorsitzende Kommission Mädchenfußball
- | Vorsitzender Kommission Sportverein-Schule/Kita
- | Abteilungsleiter Jugendfußball
- | mind. 2 Verbandsfußballlehrer*innen
- | DFB-Stützpunktkoordinatoren (FLVW)

Personelle Strukturen (HR) FLVW-Ausbildungsverein

- | Jugendleiter*in
- | Sportliche*r Leiter*in (Anmerkung: zentrale „Anlaufstelle“ auch für Spieler*innen)
- | Trainer*innen
- | Spezialtrainer*innen (z. B. TW-Trainer*innen, Athletiktrainer) – Altersklassen übergreifend
- | Betreuer*innen
- | Medizinische Betreuung (Physiotherapeuten und Ärzte z. B. in Kooperation mit Praxen)
- | Bei Veränderung des Personals erfolgt eine Information an die Steuerungsgruppe des FLVW innerhalb eines Monats

Kriterien

Fußballspezifische Inhalte

- | Die Ausbildungsvereine bieten eine qualifizierte, individuelle Trainings- und Wettkampfförderung von der U12 bis zur U19 an.
- | Eine Zugehörigkeit zu den höchsten Spielklassen ist anzustreben und diese ist nachhaltig zu realisieren.
- | Trainingsinhalte finden in Abstimmung zwischen den Vereinen und dem FLVW/DFB-TFP auf Basis eines Rahmentrainingsplanes (roter Faden) statt.
- | Die FLVW-Ausbildungsvereine setzen die Philosophie im Kinderfußball mit altersgerechten Spielformen (G- bis E-Jugend) um.
- | Die FLVW-Ausbildungsvereine stellen die Spieler*innen zu Maßnahmen des Verbandes und des DFB ab (inkl. U16-Regionalauswahlen).
- | Die Leistungsdiagnostik (U12 bis U19) wird im Rahmen des sportmotorischen Tests des DFB-Talentförderprogrammes durchgeführt (1 x Jahr). Die Testung muss verpflichtend in einer Sporthalle erfolgen.

Kriterien

Qualifikation/Einsatz Leitung - Trainer*innen

- | Sportliche Leitung / sportliche Betreuung
- | Eine sportliche Leitung mit mindestens B+-Lizenz, soll keiner verantwortlichen Trainer*innentätigkeit nachgehen. In der ersten Periode FLVW-Ausbildungsverein gilt ein Bestandsschutz der betreffenden Person mit gültiger Lizenz gemäß DFB-AO).
- | Verantwortliche Trainer*innen der U15, U17 und U19 müssen mindestens eine gültige B+-Lizenz besitzen. Eine Übergangsfrist gilt bei erfolgter Bewerbung und fehlender Zulassung durch den DFB.
- | Alle weiteren verantwortlichen Trainer*innen (ab U12) müssen eine gültige B-Lizenz besitzen oder es muss eine verbindliche Anmeldung zur Ausbildung vorliegen
- | Um eine individuelle, qualitativ hochwertige Förderung zu garantieren, müssen im Regelfall mind. 2 Trainer*innen den Trainings- und Spielbetrieb einer Mannschaft leiten
- | Mind. 1 TW-Trainer*in bzw. mit verbindlicher Anmeldung (mind. Basis-Lehrgang)

Kriterien Infrastruktur Sportanlage

- | Durch eine geeignete Infrastruktur soll ein ganzjähriger Trainings- und Spielbetrieb sicher gestellt sein.
- | Ein möglichst zusammenhängendes Trainingsgelände mit 2 Plätzen (Rasen oder Kunstrasen), einer davon mit Flutlicht
- | Hygienische Kabinen
- | Besprechungsräume, Behandlungsmöglichkeit
- | Trainingsmaterialien stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung

Kriterien Sportmedizinische Betreuung

- | Die Erstversorgung während des Trainings- und Wettkampfbetriebs soll durch eine qualifizierte Betreuung gewährleistet sein.
- | Möglichkeiten der Versorgung zur Ersten Hilfe sind verpflichtend bei Spielen bereitzustellen.
- | Im Leistungsbereich (ab U16) ist ein Behandlungsangebot (Physiotherapeut*in) in der Woche und optional bei Spielen zu gewährleisten.
- | Kooperationen/Netzwerke zur Sicherstellung einer sportmedizinischen Betreuung (z. B. Physiotherapeut*in, Fachärzte) sind anzustreben.

Kriterien Vereinskonzept

- | Jugendförder- und Ausbildungsprogramm
- | Der FLVW-Ausbildungsverein muss über ein schriftliches Konzept mit folgenden Inhalten verfügen:
- | Zielsetzung und Philosophie der Jugendarbeit (Präambel)
- | Organigramm (personelle Strukturen, Infrastruktur etc.)
- | Beschreibung der fußballerischen Ausbildung für jede Entwicklungsstufe
- | Leitfaden „Spieler*innenwechsel“ – Kooperationen + Fair-Play mit Amateurvereinen (Ehrenkodex bzw. Selbstverpflichtung)
- | Programm Prävention Sexualisierte Gewalt ist verankert

Kriterien Kooperation Schule und Verein

- | Kooperation mit einer Eliteschule des Fußballs, Eliteschule des Sports
- | Kooperation mit einer Partnerschule des FLVW
- | Kooperation mit einer NRW-Sportschule

- | Unter Beachtung und Ausnutzung regionaler Gegebenheiten

Kriterien

Kooperation mit Amateurvereinen und Nachwuchsleistungszentren

- I Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Voraussetzung. Hierzu gehören der regelmäßige Austausch sowie der sensible und rechtskonforme Umgang mit Daten und Spieler*innenverpflichtungen.

Kriterien Organisation / Zertifizierung

- | Die Auszeichnung FLVW-Ausbildungsverein ist grundsätzlich 4 Jahre gültig
- | Die Zertifizierung ist immer nur zu Saisonbeginn möglich. Bewerbungsschluss ist hierfür immer der 31.03. des Jahres, in dem die Saison beginnt.
- | Bei Nichterfüllung kann der Titel bis zum 30.06. des Jahres aberkannt werden (3 Monate Vorlauf, z. B. zur Erfüllung von Auflagen)
- | Für die Überprüfung der Kriterien zeichnet sich der Verband / die Steuerungsgruppe verantwortlich
- | Die Bewerbung zum FLVW-Ausbildungsverein läuft ausschließlich über den Landesverband (FLVW)
- | Über befristete Ausnahmeregelungen entscheidet die FLVW-Kommission Ausbildungsverein

Regionale Steuerungsgruppe

- I Für jeden FLVW-Ausbildungsverein wird eine regionale Steuerungsgruppe durch die Kommission Ausbildungsvereine FLVW benannt:
- I Diese besteht aus mind. 2 Personen des LV und weiteren Vereinsverantwortlichen:
 - I Mitglied VJA
 - I VSL / STP-Koordinator*in
 - I DFB-Stützpunkttrainer*in
 - I Vertreter*in Verein / Sportliche*r Leiter*in
- I Ziele / Aufgaben der Steuerungsgruppe
 - I Umsetzung / Controlling des Konzepts Ausbildungsverein
 - I Betreuung des Ausbildungsvereins vor Ort
 - I Abstimmung mit regionalen Ansprechpartner*innen

Kriterien Leistungen des FLVW

- | Der LV führt regelmäßige Koordinierungssitzungen mit den entsprechenden Personen durch, um inhaltliche und strukturelle Aspekte weiterzuentwickeln.
- | Regelmäßige Fortbildungen der Trainer*innen (im Einzelfall als Mentoring)
- | Zugang zu Trainer*innenlizenzen (bis B-Lizenz) + TW-Ausbildung (Basis)
- | Trainingsmaterialien
- | Qualitätssiegel (Plakette, Schild, Logo auf Homepage etc.)
- | Freigabe TOP-Spieler U18 (Sonderregelung jüngerer A-Junioren-Jahrgang) als Verbandsauswahlspieler für Seniorenerklärung (§ 15 JSpO/WDFV)
- | Sonderspielrunden der Ausbildungsvereine
- | Informationen zu Sichtungsmaßnahmen des FLVW

Kriterien Kommunikation

- I Zur Erhaltung eines hohen Standards verpflichten sich beide Parteien zum mindestens halbjährlichen, regelmäßigen inhaltlichen Austausch (Präsenz oder Viko)
- I Die FLVW-Ausbildungsvereine stehen in regelmäßigem beidseitigem Austausch mit den in der Umgebung liegenden Stützpunkten und Kooperationsvereinen
- I Die Ausbildungsvereine beachten den Ehrenkodex (gemäß Vereinskonzzept). Jede*r Spieler*in soll in dem für sie*ihn wohnortnächsten Ausbildungsverein gefördert werden. Der Erstkontakt liegt auf Vereinsebene. Das Abwerben von Spieler*innen der gleichen Altersklasse bei Gleichklassigkeit ist grundsätzlich untersagt.

Kriterien Sichtung von Spieler*innen

- I Um Spieler*innen gezielt sichten zu können, können Gastspieler*innen in den Trainings- und Spielbetrieb integriert werden. Regelungen der Jugendspielordnung/WDFV sind zu beachten.
- I FLVW-Ausbildungsvereine kooperieren mit den in der Umgebung liegenden Vereinen.
 - I Für förderungswürdige Spielerinnen ist eine Kooperation mit einem Verein mit leistungsorientierten U17-Juniorinnen in der höchsten Spielklasse oder im Spielbetrieb bei Junioren ausdrücklich gewünscht (sofern regional möglich).
- I Informationen zu Sichtungsmaßnahmen des FLVW

Kriterien Spielklassen / Altersklassen

- I Die Vereine müssen in der vorherigen und laufenden Spielzeit mit der U15/U17/U19 mindestens zwei in der höchsten und mindestens eine in der zweithöchsten Spielklasse auf LV-Ebene (oder höher) vertreten bzw. gewesen sein.
- I Die Vereine gliedern sich in:
 - I Grundlagenbereich (bis U11 – optional)
 - I Aufbaubereich (U12 bis U15) – U15 +/- 1 Jahrgang
 - I Leistungsbereich (U16 bis U19) – U16 +/- 1 Jahrgang
- I Ein Angebot im Breitenfußball ist möglich. Diese Spieler*innen dürfen grundsätzlich nicht in den leistungsorientierten Mannschaften des Ausbildungsvereins eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die FLVW-Kommission Ausbildungsverein.

Kriterien

Anzahl der Nachwuchsmannschaften

- | Grundlagenbereich (U6/U7, U8/U9, U10/U11)
- | Anzahl Spieler*innen (nur wohnortnah) grundsätzlich ohne Einschränkung
- | Die Vereine haben im Aufbau- und Leistungsbereich mindestens sieben Mannschaften gemeldet, die am Pflichtspielbetrieb des DFB, WDFV, FLVW teilnehmen
- | Leistungsorientierte Juniorinnenmannschaften sind ab der U16 zusätzlich möglich. Es gelten ebenfalls die nachfolgenden, sowie die auf den Folien 8 und 9 festgeschriebenen Kriterien.
- | Aufbaubereich (U12, U13, U14, U15, U16)
- | Es darf nur eine Mannschaft pro Altersstufe im Aufbaubereich gemeldet werden
- | Für die Mannschaften im Aufbaubereich und Leistungsbereich sind selbstaufgelegte Kaderrichtgrößen zu beachten (in Anlehnung an § 4 (8) JSpO/WDFV)

Kriterien Kaderrichtgrößen

I **Aufbaubereich U12 bis U16**

- I (D2/D1) U12 und U13 - jeweils max. 16 Spieler*innen (inkl. TW)
- I (C2) U14 - max. 18 Spieler*innen (inkl. TW)
- I (C1) U15 - max. 20 Spieler*innen (inkl. TW)
- I (B2) U16 - max. 18 Spieler*innen (inkl. TW)

I **Leistungsbereich U17 bis U19 (Übergang 2024/2025 + 4 / 2025/2026 + 2)**

- I (B1) (U17) - max. 20 Spieler*innen (inkl. TW)
- I (A1) U18/U19 - max. 22 Spieler*innen (inkl. TW) oder
- I (A2) (U18) - max. 18 Spieler*innen (inkl. TW)
- I (A1) (U19) - max. 20 Spieler*innen (inkl. TW)

I **Mögliche Ausnahmen (Entscheidung durch FLVW-Kommission)**

- I Spielerinnen können zusätzlich aufgenommen werden
- I Aufnahme Spieler aus NLZ (anhängig von finaler Kaderplanung der NLZ, zeitlich im Regelfall nach Kaderplanung im AV)
- I Spieler*innen auf Grund einem überregionalen/internationalen Wohnortwechsel ohne direkten Bezug zum Fußball
- I „Langzeitverletzte“

Kriterien

Anzahl der Trainingseinheiten

- Grundlagenbereich (bis U11): ca. 2 - 3 Trainingseinheiten/Woche (inkl. Kreisauswahl)
- Aufbaubereich (U12 bis U16): 3 - 4 Trainingseinheiten/Woche (inkl. STP-Training und Schultraining)
- Leistungsbereich (ab U17): 3 - 4 Trainingseinheiten (ergänzende Schul- und Individualtrainingseinheiten möglich)
- Für den Leistungsbereich (U17/U19) soll pro Woche mindestens einmal ein ganzer Platz für mind. 30 Minuten zur Verfügung stehen.
- In Wochen mit Sichtungs- bzw. Auswahlmaßnahmen des Verbandes bzw. des DFB ist die Trainingsintensität im Verein entsprechend anzupassen und abzustimmen.

Kriterien

Teilnahme an Verbandsmaßnahmen

- Es besteht eine Abstellungspflicht zu Auswahlmaßnahmen des FLVW und des DFB-Talentförderprogramms.
- Die Ausbildungsvereine verpflichten sich, mit den Stützpunkten der Region partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.
- Die Teilnahme an vom LV bzw. DFB angebotenen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen ist für die Trainer*innen der FLVW-Ausbildungsvereine verpflichtend.